

Die KVB will vor dem Sozialgericht gegen die Krankenkassen Honorar-Nachzahlungen für alle Psychotherapeuten einklagen

Endlich ein richtiges Signal aus dem KVB-Vorstand an die Psychotherapeuten, das vom Fachausschuss Psychotherapie seit langem gefordert worden ist. Die KVB teilt mit, dass sie endlich auch bereit ist, nun die Kassen für die Jahre 2013/2014 vor dem Sozialgericht zu verklagen. Zielrichtung der Klage ist, dass die Nachzahlungen ab 2013 an **alle** Psychotherapeuten, d.h. auch an diejenigen, die nicht Widerspruch eingelegt hatten, geleistet werden.

Wirklich verwunderlich ist es für uns allerdings nicht, dass die KV diesen Schritt macht, denn ab 2013 werden die Psychotherapie-Honorare extrabudgetär von den Kassen vergütet. Insofern müssen ab 2013 die Kassen dann auch die Nachzahlungen allein schultern. Selbst wenn einige Kollegen diese Klage durchaus als durchsichtiges Wahlgeschenk einstufen mögen, weil die KVB bisher Nachzahlungen an alle Psychotherapeuten aus der morbiditätsgestützten Gesamtvergütung, also zu Lasten des von ihre verwalteten Geldvolumens, seit etwa 20 Jahren konsequent abgelehnt hat, ist es dennoch im Interesse unserer Kollegen und wir begrüßen diesen Schritt.

Wir werden natürlich alles tun, um hier mit der KV engmaschig zusammen zu arbeiten.